

Nachdem das Konzept zur *Sicherstellung der Information durch Radio und Fernsehen im Kriegs- und Krisenfall* grundsätzlich gutgeheissen worden ist, wird am Detailprojekt und am Kostenvoranschlag gearbeitet. Dabei wird besonders auf die Koordination mit den Bedürfnissen anderer Bereiche der Gesamtverteidigung geachtet. Angestrebt wird eine technisch möglichst einfache und finanziell tragbare Lösung.

Die *Studienkommission für Zivilschutz* nahm zur Revision der Zivilschutzgesetzgebung abschliessend Stellung. Sie verabschiedete ferner den Entwurf für die technischen Weisungen für die Schutzbauten der Organisation und des Sanitätsdienstes (TWO), und sie liess sich über den Stand der Arbeiten an weiteren Vorschriften orientieren.

II. Ausländerproblem

Die *Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem* (EKA) bemühte sich weiter um die Abklärung der für die Verbesserung der Beziehungen zwischen der einheimischen und ausländischen Bevölkerung massgebenden Sachverhalte und Zusammenhänge, so durch die Ausarbeitung und Veröffentlichung der Berichte über die Auswirkungen der Ausländerpräsenz auf die Besiedlung der Schweiz und unser Wirtschaftsleben, die Stellung der Ausländer im politischen Leben der Schweiz und die menschlichen Probleme der Fremdarbeiter und ihrer Familienangehörigen.

Die Kommission erörterte die wirtschaftlichen Konsequenzen der vom Bundesrat befolgten Ausländerpolitik. Sie kam zum Schluss, der Bedarf an Arbeitskräften stelle keine selbständige, sondern nur eine von der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen abgeleitete Nachfrage dar, weshalb inskünftig allfällige arbeitsmarktliche Ungleichgewichte durch Anordnung geeigneter wirtschaftspolitischer Massnahmen korrigiert werden sollten. Ferner sollte sowohl von einem beschleunigten Abbau des Bestandes der ausländischen Bevölkerung durch künstliche Massnahmen (z. B. durch die Einführung von Rückwanderungsprämien oder durch Wegweisungsverfügungen) als auch von einer Behinderung des Rückwanderungsprozesses Abstand genommen werden. Langfristig dürfte sich ein mit einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik koordinierter Abbau positiv auswirken.

Parallel zu den Forschungsarbeiten richtete die EKA ihre Tätigkeit vermehrt darauf aus, das Miteinander- und Zusammenleben von Schweizern und Ausländern durch konkrete Massnahmen zu fördern. Wenn auch das Stimm- und Wahlrecht nach einhelliger Auffassung der Kommission mit dem Schweizer Bürgerrecht verknüpft bleiben muss, so sollten doch andere Möglichkeiten einer Teilnahme der Ausländer an unserem gesellschaftlichen und politischen Leben besser genutzt werden. In diesem Sinne bemühte sich die Kommission intensiv um die Schaffung weiterer lokaler, regionaler und kantonaler Arbeitsgemeinschaften für Ausländerfragen sowie um die Unterstützung der bereits bestehenden. Gemeinsam mit den interessierten Organisationen richtete die EKA die Empfehlung an die in den Kantonen zuständigen Fürsorgeinstitutionen, Fälle von Ausländern, die infolge der Rezession in materielle Schwierigkeiten geraten, wohlwollend zu behandeln. Darüber hinaus hat sich die Kommission bemüht, konkrete Massnahmen zur Linderung von Härtefällen vorzuschlagen, die sich bei Ausländern wegen des Beschäftigungseinsturchs ergeben können.

Die EKA liess sich zu der am 1. November in Kraft getretenen neuen Fremdarbeiterregelung vernehmen; sie äusserte sich auch zu den Vorlagen für ein Bundesgesetz über die Zuständigkeit zur Unterstützung sowie für ein Asylgesetz. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission dem Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG).

Die Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene nimmt innerhalb der Kommissionstätigkeit einen immer grösseren Raum ein. Im vergangenen Jahre veranstaltete die EKA zwei Pressegespräche mit den Bundeshausjournalisten, wirkte bei der Gestaltung mehrerer Radio- und Fernsehsendungen mit und nahm an verschiedenen Aussprachen und Podiumsgesprächen teil. Ihr Sekretariat wirkte ebenfalls bei Tagungen internationaler Gremien mit und wurde verschiedentlich zur Auskunftsteilung an Abordnungen ausländischer Staaten eingeladen.

B. Justizabteilung

I. Staats- und Verwaltungsrecht

1. Verfassungsrecht

a. Totalrevision der Bundesverfassung

Die vom Departementsvorsteher präsidierte Expertenkommission hat ihre aufwendigen Arbeiten im Berichtsjahr programmgemäß vorantreiben können. Das Plenum hat eine erste Lesung der Teilentwürfe «Grundrechte und

staatsleitende Grundsätze», «Bund und Kantone» sowie «Volksrechte und Behördenorganisation» weitgehend abgeschlossen.

Der Verlauf der bisherigen Beratungen lässt den Schluss zu, dass die politischen Schwerpunkte des entstehenden Entwurfs einer neuen Verfassung in der Wirtschaftsordnung, im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen, insbesondere bei der bundesstaatlichen Aufgabenteilung sowie bei den politischen Rechten liegen werden, wo neue Lösungsvorschläge zu erwarten sind.

Nach verschiedenen Hearings wird der leitende Ausschuss die Teilentwürfe zu einem geschlossenen Vorentwurf verdichten, den das Plenum in einer zweiten Lesung durchberaten wird. Die Experten werden alles daran setzen, um ihren endgültigen Entwurf dem Bundesrat Ende 1977 vorlegen zu können.

b. Partialrevisionen

aa. Wahlschranke für Bundesratsmitglieder (Art. 96 Abs. 1 BV)

In seiner Stellungnahme vom 7. April legte der Bundesrat die Gründe dar, die ihn bewogen hatten, dem Mehrheitsantrag der vorberatenden Kommission des Nationalrates auf ersatzlose Beseitigung der Wahlschranke zuzustimmen. Gleichzeitig bekundete er aber auch Verständnis für die Auffassung der Kommissionsminderheit, welche die Wahlschranke unverändert beibehalten wollte. In der Herbstsession entschied sich der Nationalrat für die Kommissionsminderheit, womit es bei der bisherigen Rechtslage bleibt.

bb. Institutionalisierung der politischen Parteien

Der Verfassungsartikel über die politischen Parteien und die Vorlage für ein Parteiengesetz sind im Aufgabenkatalog der Richtlinien der Regierungspolitik für diese Legislaturperiode nicht enthalten. Die Vorarbeiten wurden nicht weitergeführt.

cc. Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Die vom Departement eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihren Bericht abgeliefert. Aufgrund eines Bundesratsbeschlusses sind deren Ergebnisse – Analyse der Problemstellung, Auseinandersetzung mit möglichen Zuweisungskriterien und Richtpunkten für künftige Lösungen – durch eine breite Darstellung des Ist-Zustandes ergänzt worden. In einer zweiten Phase soll das konkrete Modell einer neu gestalteten Aufgabenordnung ausgearbeitet werden, dies in engster Zusammenarbeit mit der Expertenkommission für die Totalrevision der Bundesverfassung.

dd. Jurafrage

Das im Zusatz vom 1. März 1970 zur bernischen Staatsverfassung vorgezeichnete Verfahren für die Gründung eines neuen Kantons hat weitere bedeutsame Etappen durchlaufen. Am 21. März fand die Wahl des Verfassungsrates statt, für deren ordnungsgemäße Durchführung der Bundesrat wiederum verschiedene Massnahmen rechtlicher Natur anordnete. Auf den Einsatz eidgenössischer Beobachter wurde diesmal im Einvernehmen mit allen Beteiligten verzichtet. Der Verfassungsrat begann ungesäumt mit der Ausarbeitung einer Kantonsverfassung, deren erste Lesung er im Herbst abschloss. Er beabsichtigt, die neue Verfassung den Stimmberchtigten des künftigen Kantons schon im Frühjahr 1977 zur Abstimmung vorzulegen.

Um dem Verfassungsrat die Erfüllung seiner Aufgabe finanziell sicherzustellen, kam der Bundesrat mit dem Regierungsrat des Kantons Bern überein, die entsprechenden Kosten je hälftig zu übernehmen bzw. vorzuschiessen.

Im Rahmen der «Guten Dienste» verstärkte die Jura-Delegation des Bundesrates ihre Tätigkeiten. Sie empfing das Büro des Verfassungsrats zu einer Aussprache, in deren Mittelpunkt die mit der Gründung des neuen Kantons zusammenhängenden vielfältigen Fragen sowie die Herstellung baldiger Kontakte zwischen dem Verfassungsrat und der Berner Regierung standen. In der Folge fanden wiederholt Gespräche des Präsidenten der bundesrätlichen Delegation mit den Präsidenten der bernischen Jura-Delegation sowie des Verfassungsrats statt, in deren Verlauf wertvolle Vorbereitungen für die Gründung des neuen Kantons getroffen werden konnten. Leider wurde diese mühsam erreichte Aufbauarbeit dadurch wieder in Frage gestellt, dass der Verfassungsrat in erster Lesung eine Bestimmung über die Möglichkeit einer Aufnahme der in den Plebisziten beim Kanton Bern verbliebenen Gebietsanteile beschloss und der bernische Regierungsrat in der Folge seine Beziehungen zum Verfassungsrat abbrach. Der Bundesrat gab am 3. November in einer öffentlichen Erklärung seiner Sorge über die künftige Entwicklung in der Jurafrage Ausdruck und ermahnte alle Beteiligten, erneut konstruktiv und in gegenseitigem Vertrauen zusammenzuarbeiten.

Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und der Schweizerischen Verrechnungsstelle im Jahr 1976

In	Geschäftsberichte des Bundesrates
Dans	Rapports de gestion du Conseil fédéral
In	Rapporto di gestione del Consiglio federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	115
Volume	
Volume	
Seite	1-321
Page	
Pagina	
Ref. No	50 000 372

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.